

Amtsblatt der Stadt Köln

48. Jahrgang

G 2663

Ausgegeben am 26. Juli 2017

Nummer 32

Inhalt

152	Jahresabschluss KölnMusik Betriebs- und Servicegesellschaft mbH, Köln	Seite 275
153	Jahresabschluss ACHTBRÜCKEN GmbH, Köln	Seite 276
154	Jahresabschluss der Westigo GmbH Eisenbahnverkehrsunternehmen zum 31. Dezember 2016	Seite 277
155	Bekanntmachung über die Offenlegung einer Grenzniederschrift in der Gemarkung Esch	Seite 277

152 Jahresabschluss KölnMusik Betriebs- und Servicegesellschaft mbH, Köln

Die Gesellschafterversammlung der KölnMusik Betriebs- und Servicegesellschaft mbH hat am 10.07.2017 den Jahresabschluss zum 31.12.2016 festgestellt und über den Verlustausgleich wie folgt beschlossen:

Der Jahresfehlbetrag 2016 beträgt EUR 4.726.292,64. Der Ausgleich des Jahresfehlbetrages 2016 ist gem. Gesellschaftsbeschluss durch Inanspruchnahme der Kapitalrücklage in selber Höhe auszugleichen.

Der Ausgleich des Jahresfehlbetrages 2016 in Höhe von EUR 4.726.292,64 ist durch entsprechende Zahlungen der Gesellschafterin Stadt Köln erfolgt. Im Jahresabschluss 2016 sind die von der Gesellschafterin Stadt Köln geleisteten Zahlungen in Höhe von EUR 5.078.700,00 als Rücklagenkapitalzuführung und der Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 4.726.292,64 und die Finanzierung des Festivals der Tochtergesellschaft ACHTBRÜCKEN GmbH in Höhe von EUR 639.900,00 als Inanspruchnahme des Rücklagenkapitals berücksichtigt. Das Rücklagenkapital hat sich gegenüber dem Vorjahr von EUR 2.770.688,72 um EUR 287.492,64 auf EUR 2.483.196,08 reduziert.

Jahresabschluss und Lagebericht können bei Bedarf in der Kfm. Verwaltung der KölnMusik GmbH, Am Frankenturm 5, 50667 Köln, zu den üblichen Bürozeiten eingesehen werden.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ebner Stolz GmbH & Co. KG, hat am 30. Juni 2017 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der KölnMusik Betriebs- und Servicegesellschaft mit beschränkter Haftung, Köln, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss

unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.”

Köln, 17. Juli 2017

Geschäftsführung

153 Jahresabschluss ACHTBRÜCKEN GmbH, Köln

Die Gesellschafterversammlung der ACHTBRÜCKEN GmbH hat am 10.07.2017 den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2016 zum 31.12.2016 festgestellt und über den Verlustausgleich wie folgt beschlossen:

Der Jahresfehlbetrag beläuft sich auf 516.047,90 EUR. Die Kapitalrücklage weist zum 01.01.2016 einen Stand von 357.920,36 EUR aus. Unter Berücksichtigung der geleisteten Zahlung der Gesellschafterin von 639.900,00 EUR und der Inanspruchnahme der Kapitalrücklage in Höhe des Jahresfehlbetrages, beträgt die Kapitalrücklage zum 31.12.2016 481.772,46 EUR.

Jahresabschluss und Lagebericht können bei Bedarf in der Kfm. Verwaltung der ACHTBRÜCKEN GmbH, Am Frankenturm 5, 50667 Köln, zu den üblichen Bürozeiten eingesehen werden.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Ebner Stolz GmbH Co. KG, hat am 30. Juni 2017 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der ACHTBRÜCKEN Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Köln, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen, handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Köln, 17. Juli 2017

Geschäftsführung

154 Jahresabschluss der Westigo GmbH Eisenbahnverkehrsunternehmen zum 31. Dezember 2016

Die Gesellschafterversammlung der Westigo GmbH Eisenbahnverkehrsunternehmen hat am 3. Juli 2017 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 festgestellt und über die Ergebnisverwendung wie folgt beschlossen:

„Die Gesellschafterversammlung stellt den Jahresabschluss für das Jahr 2016 fest, der mit einer Bilanzsumme von 207.300,00 Euro und einem Jahresergebnis vor Verlustübernahme von -12.814,58 Euro abschließt. Aufgrund des Organvertrages mit Ergebnisausschlussvereinbarung vom 9. Oktober 2006 hat die Kölner Verkehrs-Betriebe AG den Verlust ausgeglichen.“

Der Jahresabschluss kann bei Bedarf im Verwaltungsgebäude der Kölner Verkehrs-Betriebe AG, Scheidtweilerstraße 38, 50933 Köln, 2. Obergeschoss, Bereich 313 zu den üblichen Geschäftszeiten eingesehen werden.

Die WIBERA Wirtschaftsberatung AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragt war, erteilte am 15. März 2017 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Westigo GmbH Eisenbahnverkehrsunternehmen, Köln, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung des Geschäftsführers der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschät-

zungen des Geschäftsführers sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Köln, den 15. Mai 2017

Die Geschäftsführung

155 Bekanntmachung über die Offenlegung einer Grenzniederschrift in der Gemarkung Esch

Anlass der Liegenschaftsvermessung ist die Abmarkung von Grenzpunkten bestehender Grundstücksgrenzen des Grundstücks Gemarkung Esch, Flur 4, Flurstück 183. Weil Eigentümer einiger angrenzenden Flurstücke als Beteiligte nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand ermittelt werden können, wird die Abmarkung durch Offenlegung bekannt gegeben.

Betroffen sind die in 50767 Köln an der Straße Grüner Weg gelegenen Grundstücke mit der Katasterbezeichnung: Gemarkung Esch, Flur 4, Flurstücke 236, 237 und 238. Diese Grundstücke grenzen an das vermessene Grundstück an; Eigentümer für die Grundstücke sind nicht ermittelt.

Gemäß § 21 Abs. 5 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster vom 5. März 2005 (Vermessungs- und Katastergesetz- VermKatG NRW, SGV.NRW.7134), in der zur Zeit geltenden Fassung, erfolgt die Bekanntgabe des Ergebnisses der Grenzermittlung und der Abmarkung von Grundstücksgrenzen durch Offenlegung der Grenzniederschrift vom 11. Juli 2017 sowie zur Nachtragsverhandlung vom 14. Juli 2017 zur Geschäftsbuchnummer 17-16411 in der Zeit

vom 26.07.2017 – 26.08.2017

in der Geschäftsstelle des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs Dipl.-Ing. Lucas Schult, Graf-Geßler-Str. 5, 50679 Köln während der nachstehenden Servicezeiten:

**Montag bis Donnerstag
Freitag**

**von 8:00 – 16:00 Uhr
von 8:00 – 12:00 Uhr**

Während der Offenlegungszeiten ist die Grenzniederschrift zur Einsichtnahme bereitgestellt. Den betroffenen Eigentümern und Eigentümerinnen, Inhabern und Inhaberinnen Grundstücksgleicher Rechte ist Gelegenheit gegeben, sich über die Abmarkungen unterrichten zu lassen. Um Wartezeiten zu verkürzen besteht die Möglichkeit einer Terminabsprache. Diese kann telefonisch unter der Rufnummer 0221 98028-0 erfolgen.

Belehrung über den Rechtsbehelf gegen die Abmarkung:

Gegen die Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten/der Urkundsbeamtin in der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichts Köln zu erklären.

Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG/FG – (SGV.NRW.320) in der jeweils geltenden Fassung eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 2 Nummer 3 des Signaturgesetzes vom 16. Mai 2001 (BGBl. 1 S. 876) in der jeweils geltenden Fassung versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden.

Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen der Klage und allen Schriftsätzen vorbehaltlich des § 55a Abs. 2 Satz 2 Verwaltungsgerichtsordnung Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden (§ 81 VwGO).

Falls die Frist zur Erhebung von Einwendungen gegen das Ergebnis der Grenzermittlung oder die Frist zur Klageerhebung gegen die Abmarkung durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten. Die besonderen technischen Voraussetzungen sind unter www.egvp.de aufgeführt.

Dieses Amtsblatt, mit dieser öffentlichen Bekanntmachung, ist zusätzlich im Internet unter www.stadt-koeln.de (unter Politik&Verwaltung – Bekanntmachungen – Amtsblatt) einzusehen.

Köln, 19.07.2017

gez. Dipl.-Ing. Lucas Schult, ÖbVI

Postvertriebsstück – Entgelt bezahlt
G 2663

Öffentliche Sitzungen der Ausschüsse und Bezirksvertretungen

31.07.2017 (Montag)	Hauptausschuss Historisches Rathaus, Konrad-Adenauer-Saal (Raum-Nr. 1.18) 16.30 Uhr		
--------------------------------	---	--	--

Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der Stadt Köln unter
[http://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/ausschuesse-und-gremien/für die Ausschüsse und](http://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/ausschuesse-und-gremien/für%20die%20Ausschüsse%20und)
[http://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bezirksvertretungen/für die Bezirke.](http://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bezirksvertretungen/für%20die%20Bezirke)
Die Sitzungen des Rates der Stadt Köln, öffentlicher Teil, werden unter <http://www.stadt-koeln.de> als Livestream gezeigt.

Redaktionsschluss: Freitag 12 Uhr

Herausgeber: Stadt Köln · Die Oberbürgermeisterin

Redaktion: Amt für Presse und Öffentlichkeitsarbeit, Laurenzplatz 4, 50667 Köln, Zimmer 2;

Telefon 0221/221-22074, Fax 0221/221-37629, E-Mail: Amtsblatt@Stadt-Koeln.de

Druck: rewi druckhaus, Reiner Winters GmbH, Wiesenstraße 11, 57537 Wissen, Telefon 02742/9323-8, E-Mail: druckhaus@rewi.de, www.rewi.de

Dieses Produkt wurde auf PEFC-zertifizierten Papieren produziert, PEFC/04-31-0829.

Erscheint wöchentlich jeweils mittwochs. ISSN 0172-2522, Einzelpreis 1,50 €

Jahresabonnement: 79,50 € einschließlich Versand. Abbestellungen sind der Stadtverwaltung Köln

bis zum 30.11. eines jeden Jahres schriftlich mitzuteilen.

Das Abonnement kann nur zum jeweiligen Jahresende gekündigt werden und muss im Voraus entrichtet werden.

Die evtl. erforderliche Anfertigung von Fotokopien wird entsprechend der Verwaltungsgebührensatzung in der jeweils gültigen Fassung berechnet.

Das Amtsblatt kann gebührenfrei im Bürgerbüro, Laurenzplatz 4, 50667 Köln sowie gegen Tagesentgelt von 1,00 € in der

Zentralbibliothek der StadtBibliothek Köln, Josef-Haubrich-Hof 1, 50676 Köln, eingesehen werden.